



Amtsblatt

Des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 20. August | Nr. 33

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 592. Bestellung eines Beauftragten für die Stadt Dietfurt	151	Nr. 597. Fabrikkartoffelablieferung	151
Nr. 593. Bestellung zum Amtskommissar des Amtsbezirks Dietfurt-Land	151	Nr. 598. Kartoffeleinzugsgebiete	151
Nr. 594. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	151	Nr. 599. Mohnkapseln, ein wichtiger Rohstoff	151
Nr. 595. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	151	Nr. 600. Drusch und Ablieferung von Oelsämereien	152
Nr. 596. Abgabe von Bestellscheinen	151	Nr. 601. Verlustanzeige	152
		Nr. 602. NSDAP.	152
		Nr. 603. Kreiskulturstätte	152

Nr. 592. Bestellung eines Beauftragten für die Stadt Dietfurt

Nachdem der Herr Regierungspräsident in Hohensalza Herrn Kreisamtmann Otto Griesbach aus Warthbrücken gemäß § 112 DGO, zum Beauftragten der Stadt Dietfurt bestellt und ihm alle Aufgaben der Gemeinde übertragen hat, wird die Bestellung des Regierungsoberinspektors Förder in Dietfurt vom 28. Juli 1943 (Amtsblatt Nr. 30/1943) hiermit widerrufen.

Dietfurt (Wartheland), den 17. August 1943.
ZB:K 172/20-0. Der Landrat

Nr. 593. Bestellung zum Amtskommissar des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Ich habe den Regierungsoberinspektor Förder in Dietfurt mit der vorübergehenden vertretungsweise Wahrnehmung der Geschäfte des Amtskommissars des Amtsbezirks Dietfurt-Land bestellt und ihn zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Dietfurt-Land ernannt.

Dietfurt (Wartheland), den 17. August 1943.
ZB: K 172-20/0. Der Landrat

Nr. 594. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Friseurs Otto Alf in Jannowitz, Adolf-Hitler-Platz 12, Gehöftes Nowakowski, Jannowitz, Schützenstr. 8, des Anton Koronka, Bernard Wozniak, Anton Mikolajczak, alle Jannowitz, Schützenstr. 8-9 wohnhaft und der Arbeiter des Gutes Niederhof, Amtsbez. Gerlingen, die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen die Hühnerpest vom 12. Dezember 1942 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft.

Verstöße gegen die Vorschriften der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 18. August 1943.
I:L 272-01/2. Der Landrat

Nr. 595. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nach dem die bösartige Faulbrut unter dem Bienenbestand des Landwirts Martin Reibe in Eitelsdorf, Amtsbez. Gerlingen und des Arbeiters Johann Klysch in Roggenau, Krs. Dietfurt (Warthel.), erloschen ist, hebe ich meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 20. Mai 1943 auf. Das gebildete Sperrgebiet bleibt weiterhin bestehen, da die bösartige Faulbrut in dem Sperrgebiet noch nicht vollkommen beseitigt ist.

Dietfurt (Warthel.), den 18. August 1943.
I:L 272-01/4. Der Landrat

Nr. 596. Abgabe von Bestellscheinen

Die Bestellscheine 53 der Karten für Marmelade (wahlweise Zucker), für Brotaufstrich I, für Eier, für Vollmilch, für Speisekartoffeln und für entrahmte Frischmilch sind in der Woche vom 16. 8. bis 21. 8. 1943 abzugeben.

Bestellscheine, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nicht mehr voll beliefert werden.

Die Letztverteiler haben die Bestellscheine bis zum 28. 8. 1943 bei dem für sie zuständigen Ernährungsamt Abt. B. einzureichen.

Posen, den 11. August 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 17. August 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 597. Fabrikkartoffelablieferung

Sehr wichtig!

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 9. Juli 1943 betreffs Neueinteilung der Kartoffeleinzugsgebiete, verweise ich nochmal auf § 2, am Schluß: es ist erwünscht, wenn Fabrikkartoffel an die nahegelegenen Kartoffelverarbeitungsbetriebe (Flocken- oder Stärkefabriken) mit Fuhrwerk angeliefert werden.

Im Kreise Dietfurt kommen in Frage:

1. Die Kartoffelflockenfabrik Jannowitz, Kreis Dietfurt mit folgenden Ortschaften: Bilau, Blesin, Blüchersfelde, Dunen, Fellau, Frankenstein, Freienohl, Gneisenau, Gösen, Grawen, Herrnkirch, Hermannshof Jannowitz, Garau, Kaltenreut, Lasskirch, Lindenbrück, Marienfeld, Minchau, Neitwalde, Oberhof, Oschnau, Petershagen, Podau, Poslau, Rauschenfeld, Reppen, Rosenberg, Rosenfeld, Scharnhorst, Schielitz, Schöneck, berberg, Tonndorf, Weldin, Welna, Wiebrach, Wiesen-see, Zernau.

2. Die Kartoffelflockenfabrik Goßlerhof, Kreis Dietfurt mit folgenden Ortschaften: Goßlerhof, Wieneck, Seydlitz, Sommerfeld, Junkers, Kornthal, Sarbingen.

Anlieferungen aus den obenbezeichneten Ortschaften können, wenn sie per Fuhrwerk erfolgen, direkt ohne Einschaltung der Verteiler abgerechnet werden. Anlieferungen aus anderen Ortschaften müssen über die Verteiler erfolgen.

Kreisbauernschaft

Nr. 598. Kartoffeleinzugsgebiete

Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Kartoffeleinzugsgebiete von Erzeugern und Verteilern streng einzuhalten sind. Bei Ueberschreiten der Einzugsgebiete haben sowohl Erzeuger, als auch Verteiler damit zu rechnen, daß der Kartoffelwirtschaftsverband über die Beteiligten Ordnungsstrafen verhängt.

Die Ortschaften Schwerin und Siegen gehören ab sofort nicht mehr zum Einzugsgebiet der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Bartelstätt, sondern zum Einzugsgebiet des kommissarisch verwalteten Landwarenhandelsgeschäftes Bartelstätt.

Reichsnährstand
Kreisbauernschaft

Nr. 599. Mohnkapseln, ein wichtiger Rohstoff

Früher blieben die leeren Mohnkapseln unverwertet liegen. Heute gelangen sie durch die Sammelstellen an die verarbeitende Industrie, die daraus wichtige Arzneistoffe herstellt.

Für die Ernte 1943 wurden von dem Preiskommissar erhöhte Aufkaufpreise genehmigt. Der Erzeuger erhält:

a) für einwandfreie Mohnkapseln mit einem Stengelanteil bis zu 3 cm *M* 9,— die 100 Kilo.

b) für einwandfreie Mohnkapseln mit einem Stengelanteil von mehr als 3-20 cm *M* 6,— die 100 Kilo.

Die Preise verstehen sich frei Lagerhaus, bzw. bei Waggonposten frei Versandstation. Die Mohnkapseln

müssen ausgereift, trocken, gesund und von heller Farbe sein.

Einwandfreie Kapseln haben eine strohgelbe oder bläuliche Farbe und zeigen einen horn- bis wachsartigen Glanz. Der anhängende Stengelanteil soll möglichst kurz sein. Es ist dabei gleichgültig, ob die Kapseln ganz, oder verschlagen sind. Nicht übernommen werden solche, die dunkel bis schwarz aussehen, klamm, feucht, lederartig oder fleckig sind, Schimmelbildung zeigen oder muffig riechen. Bei anhaltenden Regenfällen während der Ernt- und Reifezeit werden die Qualitätsanforderungen nicht erreicht, so daß der Aufkauf unter Umständen nicht durchgeführt werden kann.

Sehr wichtig ist die Lagerung der gesammelten Mohnkapseln, da dieselben die Feuchtigkeit nicht nur aus der Luft, sondern auch aus dem Boden anziehen. Um ein Verderben der Mohnkapseln zu vermeiden, ist es unerlässlich, daß diese sofort in einem trockenen, luftigen, vor Regen und Feuchtigkeit geschützten Raum gelagert werden.

Falls eine Lieferung der Kapseln lose nicht möglich ist, werden die zum Transport erforderlichen Säcke von den Ankaufstellen zur Verfügung gestellt.

Liefert alle brauchbaren Mohnkapseln ab. Ihr erhöht dadurch Eure Einnahmen und hilft mit, den Rohstoff für ein wichtiges Arzneimittel zu schaffen.

Kreisbauernschaft

Nr. 600. Drusch- und Ablieferung von Oelsämereien

Oelsämereien und Oelfrüchte der Ernte 1943 dürfen auf Anordnung des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Wartheland vom Erzeuger nur dann gedroschen werden,

1. wenn dieser die Möglichkeit hat, die gewonnenen Oelsaaten in eigenen Räumen sachgemäß zu lagern und pfleglich zu behandeln, bis die Abnahme durch eine dafür zugelassene Firma erfolgen kann,
2. wenn eine für die Aufnahme von Oelsämereien und Oelfrüchten zugelassene Firma (bei vorliegen eines Lieferungsvertrages also die Vertragsfirma) die bindende Zusicherung abgegeben hat, daß sie die Oelsaaten sofort nach dem Drusch übernehmen wird.

Kreisbauernschaft

Nr. 601. Verlustanzeige

Die polnische Arbeiterin Marie Ratajczak, geb. Szydla, geb. am 13. 2. 1909 in Hötzendorf, Krs. Dietfurt, wohnhaft in Roggenau am Markt Nr. 10 hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

NSDAP.

Nr. 602. Kreisleitung

Veranstaltung

der HJ., am 21. und 22. August 1943 in Dietfurt

Die Hitler-Jugend, Standort Dietfurt-Stadt führt zu Gunsten des Kriegshilfswerkes des Deutschen Roten Kreuzes folgende Veranstaltungen durch:

Son n a b e n d, den 21. August 1943

17 Uhr Boxkämpfe auf dem Marktplatz in Dietfurt.

Son n t a g, den 22. August 1943

10,30 Uhr Offenes Singen auf dem Marktplatz in Dietfurt: „Mein Stimme klinge — mein Zunge singe“. Alles mitsingen!

11 Uhr Volkstänze BDM-Werk Glaube und Schönheit.

16 Uhr — Fußballspiel Hauptschule-Oberschule im „Dietfurter Stadion“.

Achtung!

Künstlerpostkarten! Handgemalt.
Scherenschnitte!

Zu erwerben am Sonntag, dem 22. August 1943 zwischen 10,30 Uhr und 11,30 Uhr auf dem Marktplatz in Dietfurt!

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Kindergruppe I. Wiederbeginn der Arbeit am 24. 8. 1943 um 9,30 Uhr.

Kindergruppe II. Wiederbeginn der Arbeit am 25. 8. 1943 um 15 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Nächstube fällt im August aus.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

23. 8., 20 Uhr Heimabend der Zelle II.

26. 8., 20 Uhr Heimabend der Zelle III.

Ab Mittwoch, den 18. 8. jeden Mittwoch Kindergruppenachmittag.

Jeden Donnerstag Jugendgruppe.

Ortsgruppe Jaden (Bismarckswalde)

NS-Frauenschaft

24. 8., 16 Uhr Heimmittag in Heymannsdorf.

26. 8., 16 Uhr Heimmittag in Bismarckswalde.

Reichsarbeitsdienst

Kommt alle zum Sportfest der Arbeitsmaiden am 28. und 29. August 1943 in Dietfurt.

28. August 19,00 Uhr Feierabend im Lager Bergen.

29. August 11,00 Uhr offenes Marktsingen in Dietfurt.

29. August 15,00 Uhr Beginn der Wettkämpfe im Lager Bergen.

Die Wettkämpfe finden nicht wie im Amtsblatt Nr. 32 bekannt gegeben auf dem Sportplatz in Dietfurt, sondern im Lager Bergen statt.

Reichsluftschutzbund Gemeindegruppe Dietfurt

Amtsträgerappell!

Sonntag, den 19. 9. 1943, 9 Uhr, für die Untergruppen 1—12, in der Luftschutzschule Dietfurt, Am Markt 14.

Erscheinen aller Amtsträger ist Pflicht!

Volksbücherei des Kreises Dietfurt

Ab 15. 8. 1943 befindet sich die Volksbücherei Am Markt 5, gegenüber dem bisherigen Raum der Volksbücherei.

Die Bücherei ist geöffnet:

Dienstag und Freitag von 11—13 Uhr
und werktags außer Sonnabend von 17—19 Uhr.

Der Leiter der Volksbücherei.

Kleingärtner-Verein e. V. Dietfurt

Sonntag, den 22. August 1943, 10 Uhr, Brombergr. 18 Besichtigung einiger Gärten durch die Vereinsmitglieder. Bei dieser Gelegenheit spricht der Kreisgärtner Pg. Pflückhahn über Bauform und Baumpflanzung.

Polen.

Bis zum 1. 9. 1943 haben sämtliche polnischen Gartenbesitzer ihre genaue Anschrift bei mir abzugeben.

gez. Schenk
Kleingärtner-Vereinsführer.

Schreiberstr. 19

Nr. 603.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 22. August 1943:

10 Uhr — „DAHINTEN IN DER HEIDE“ mit Hilde Weissner, Hans Stüwe, Hermann Speelmans u. a. (Jugendfrei ab 10 Jahre — Polen zugelassen).

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „GEFAEHTIN MEINES SOMMERS“.

Montag, den 23. August 1943:

16,30 Uhr — „GEFAEHTIN MEINES SOMMERS“.

19,30 Uhr — „DAHINTEN IN DER HEIDE“.

Dienstag, den 24. August 1943:

16,30 Uhr — „DAHINTEN IN DER HEIDE“ (Polen zugelassen).

19,30 Uhr — „DER HOCHTOURIST“. Ein fröhlicher Bavaria-Film mit Joe Stöckel, Alice Treff, Charlott Daudert u. a.

Mittwoch, den 25. August 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „DER HOCHTOURIST“.

Donnerstag, den 26. August 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „DER HOCHTOURIST“.

Freitag, den 27. August 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „NACHTFALTER“. Der Film einer großen und unerfüllten Liebe.

Sonnabend, den 28. August 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „NACHTFALTER“.

Sonntag, den 29. August 1943:

10 Uhr — POSTILLON IM HOCHZEITROCK“ (Jugendfrei ab 10 Jahre — Polen zugelassen).

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „NACHTFALTER“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.

Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Dürsterhöft, Dietfurt (Wartheland).